

Aus AK und Gewerkschaften

AK:

Gasnetz nicht verschleudern!

Österreich würde bei der Privatisierung der Gas Connect die Kontrolle über ein zentrales Stück Versorgungsinfrastruktur aufgeben.

Die staatliche Beteiligungsgesellschaft **ÖBIB** solle ein Angebot für die zum Verkauf stehenden 49 Prozent der Gas Connect legen, fordert die Arbeiterkammer. Die Gas Connect ist ein Tochterunternehmen der OMV und betreibt ein rund 900 Kilometer langes Erdgashochdruckleitungsnetz in Österreich. „Es darf nicht sein, dass Österreich die Kontrolle über ein zentrales Stück Versorgungsinfrastruktur aufgibt und sich damit gleichzeitig ein gutes Geschäft entgehen lässt! Das wäre unverantwortlich und pure ökonomische Unvernunft“, kritisiert AK-Direktor Christoph Klein.

Ein gutes Geschäft für Private rechnet sich auch für die Republik. Ein Einstieg der ÖBIB wäre mehr als vorteilhaft, handelt es sich bei Gas Connect doch um Infrastruktur, die stetige Erträge aufweist. „Was für mitbietende Versicherungsgesellschaften eine verlässliche Investition

darstellt, rentiert sich auch für die ÖBIB“, so Klein. Fakt ist nämlich, dass sich die Republik deutlich günstiger refinanzieren kann als etwa private Versicherungsfonds. Der Zinssatz für österreichische Staatsanleihen betrug in den letzten Monaten stets unter ein Prozent. Die Rendite eines Gas-Connect-Engagements liegt jedoch deutlich darüber. „Wer sorgfältig mit dem Staatshaushalt umgehen will, muss daher auch den Einstieg bei der Gas Connect ernsthaft prüfen“, meint Klein.

Vor allem geht es aber darum, dass die Republik ihren Einfluss auf die Versorgung der Menschen in Österreich mit lebenswichtigen Gütern wahrt. Zentrale Infrastruktur darf nicht gedankenlos an Finanzinvestoren verschertelt werden. Die Regierung muss sicherstellen, dass die Versorgungssicherheit des Standorts nicht vom Gutdünken ausländischer Un-

ternehmen abhängt. Das Beispiel Telekom hat gezeigt, wie schnell Einflussmöglichkeiten verloren gehen, wenn die wirtschaftspolitische Verantwortung nicht früh genug wahrgenommen wird.

Die Gas Connect Austria ist für Energieunternehmen, KonsumentInnen und Industrie gleichermaßen zentral: Fast eine Million Haushalte heizt in Österreich mit Gas und ist somit von den Transportleitungen der Gas Connect abhängig. Indirekt sind es durch die Fernwärme noch einmal so viele. Die Industriezentren in der Ostregion und in Oberösterreich – insbesondere der Leitbetrieb voest – sind von den Transportkapazitäten der Gas Connect abhängig. Denn das gesamte Gas, das von Osten nach Westen durch Österreich fließt, wird über diese Leitungen transportiert.

Infos unter:

blog.arbeit-wirtschaft.at/gasconnect

vida:

Qualität auch für den Transport

Best- statt Billigstbieter: Dieses Prinzip muss bei der Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge gelten.

Seit März gelten verbindliche Bestbieterkriterien für öffentliche Auftraggeber im Baubereich. Diese müssen auch für Linienausschreibungen im Verkehrsbereich gelten, fordert Karl Delfs, Bundessekretär des Fachbereichs Straße in der Gewerkschaft vida. „Insbesondere im Busbereich stehen Betriebe mit sozialer Verantwortung, die auch älteres und gut ausgebildetes Personal zu fairen Konditionen beschäftigen, durch Lohn- und Sozialdumping der Billigstanbieter längst schwer unter Wettbewerbsdruck“, warnt Delfs.

„Wenn es Ziel der Politik ist, Menschen über 50 Jahre fair entlohnt länger in Beschäftigung zu halten, braucht es dafür entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und Chancen“, so Delfs. „Das Billigstbieterprinzip führt sie aber derzeit in die Sackgasse der Altersarbeitslosigkeit.“ Der Verkehrsgewerkschafter

appelliert an Regierung und Nationalrat, als ersten Schritt das Bestbieterprinzip bei der Ausschreibung von Busleistungen in der kommenden Novelle zum Bundesvergabegesetz zu verankern.

Betrachte man den Transportsektor, seien Lohn- und Sozialdumping vor allem im Bereich des Linienbusses bereits länger ein riesiges Problem für viele Ältere. Bei der Preisbildung im Busbereich liege der Personalkostenanteil bei 60 Prozent. „Viel Spielraum bei der Angebotsgestaltung bleibt da im beinharten Wettbewerb auf der Straße nicht übrig. Preiskämpfe werden hauptsächlich auf dem Rücken des Personals ausgetragen“, kritisiert Delfs.

Aber auch in anderen Dienstleistungsbranchen wie etwa in der Bewachung oder Reinigung (ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der vida) „beginnt der Hut zu brennen. Es wäre deshalb am gerechtesten,

wenn zukünftig bei der Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge das Best- statt des Billigstbieterprinzips zum Tragen kommen würde.“ Seit März 2016 müssen öffentliche Stellen Bauaufträge nach Bestbieterprinzip ausschreiben. Nun gilt es, die ausschreibenden Stellen vergabefit zu machen und Rechtssicherheit zu geben.

Deshalb wurde von der Sozialpartner-Initiative „FAIRE VERGABEN“ ein Bestbieter-Kriterienkatalog präsentiert. Dieser beinhaltet neben 13 qualitativen Zuschlagskriterien – acht wirtschaftliche, drei soziale sowie zwei ökologische – auch unterschiedliche Berechnungsmodelle, Erläuterungen und Ausschreibungstextbausteine. Mit der Novelle wurde ein wichtiger Schritt gegen Lohn- und Sozialdumping am heimischen Arbeitsmarkt gesetzt.

Infos unter: www.faire-vergaben.at